

Dank an den Stifter des Heims und an diejenigen, die an dem schönen Werke mitgearbeitet haben.

Herr Oberbürgermeister Habermehl dankte dem Spender im Namen der Stadt und schloß seine Ausführungen mit den Worten: »Ich beglückwünsche Sie zu diesem schönen Werk und wünsche Ihnen im Namen der Stadtgemeinde einen sonnigen Lebensabend. Der Anstalt selbst Glückauf!«

**Glashütter Fachgenossen.** Die in Berlin und Umgegend wohnenden früheren Glashütter Fachgenossen treffen sich am 18. Juli, abends 9 Uhr, im Restaurant Schultheiß am Potsdamer Platz.

**Unsere Zeitmesser und ihre Behandlung** von Wilh. Schultz. Die Verbreitung dieses vorzüglichen Werkchens, von dem in deutscher Sprache schon über 150000 Exemplare verkauft sind, kennt keinen Stillstand. Jetzt ist wieder eine neue Auflage, die zweite in schwedischer Sprache, im Verlag des Schwedischen Uhrmacher-Bundes erschienen. Übersetzer ist Herr Kollege B. Johansson in Stockholm. Bestellungen sind an den Verbandskassierer, Herrn E. G. Erriksson in Stockholm, Malmskilnads-gatan 28, zu richten. Das Heftchen, dessen Ladenpreis 25 Öre ist, wird an den Uhrmacher für 10 Öre verkauft.

**Wie der Einfluß des Ansteckungspunktes auf die Lagenregulierung entdeckt wurde,** erzählt Hermann Großmann, Direktor der Mechaniker- und Uhrmacherschule in Neuchâtel, in einer Broschüre, die dem Andenken seines Vaters Jules Großmann gewidmet ist,\*) folgendermaßen:

»Als er (Julius Großmann) eines Tages die Regulierung zweier sehr gut gearbeiteten und, soviel er es beurteilen konnte, ganz gleichen Taschenchronometer beendigt hatte, bemerkte er, daß das eine davon nur 1 Sekunde Differenz zwischen Hängen und Liegen zeigte, während die Abweichung beim anderen 7 Sekunden betrug. Woran lag das? Er untersuchte die beiden Unruhen und Spiralfedern in allen Einzelheiten und fand absolut keinen Unterschied bis auf den Umstand, daß der Punkt, in welchem die Spiralklinge aus der Rolle trat, in bezug auf die durch den Unruhmittelpunkt gehende Senkrechte nicht bei beiden Uhren an der gleichen Stelle lag. Das schien ganz unerheblich, und doch war es gerade die Hauptsache. Auf gut Glück brach Gr. einen halben Umgang aus der Mitte der Spiralfeder derjenigen Uhr, die die große Differenz zeigte, so daß jener Punkt mit demjenigen in der genauer gehenden Uhr übereinstimmte, beschwerte die Unruh entsprechend, um die dadurch natürlich entstandene Gangbeschleunigung wieder auszugleichen, und siehe da: die Uhr regulierte von da ab genau so gut wie die andere! Damit war die sogenannte »Regel für den Ansteckungspunkt« entdeckt.« — Wie Julius Großmann später diese Entdeckung wissenschaftlich begründete und weiter ausbaute, ist bekannt. Das Beispiel beweist aber, daß es bei Studien dieser Art darauf ankommt, auch die unbedeutendsten Kleinigkeiten zu beachten.

**Eine wirksame, eigenartige Schaufenster- und Laden-Sicherung** hat Herr Kollege Georg Suttman in Wriezen erdacht und in einem Modell ausgeführt, das er auf Wunsch anderen Kollegen gegen eine tägliche Leihgebühr auf so lange Zeit überläßt, als nötig ist, um danach die eigene Einrichtung zu projektieren oder fertig zu stellen. Bei dem geringsten Versuche, das Schaufenster oder die Tür einzudrücken, das Türschloß zu öffnen oder dergl. tritt eine dreifache Alarmvorrichtung in Tätigkeit. Erstens erschallt eine große Fortschellglocke, die an jedem beliebigen Orte (z. B. im Laden selbst, oder in der Wohnung des Inhabers, oder auch vor dem Laden auf der Straße) angebracht sein kann. Zweitens fällt oben am Schaufenster ein transparentes Schild herunter, das von hinten beleuchtet wird und die Aufschrift trägt: Hier sind Diebe! Drittens ertönt ein lauter Alarmschuß aus dem Tür- oder

\*) Jules Großmann, sa vie, son œuvre. Avec portrait et vues. Bienne. E. Magron, éditeur.

Fensterrahmen. Es ist kaum denkbar, daß ein Einbrecher, der gleich bei Beginn seiner Arbeit in dieser Art bewillkommt wird, danach noch länger standhält. Die Funktion dieser Einrichtung, die durch zwei Gebrauchsmuster (Nr. 361 157 und Nr. 386 485) gesetzlich geschützt ist und uns im Modell vorgelegen hat, ist unbedingt sicher. Auf Wunsch richtet Herr Suttman auch die ganze Anlage ein; Interessenten wollen sich direkt an ihn wenden.

**Uhrenausfuhr Deutschlands im Jahre 1910.** Die Ausfuhr Deutschlands an Wand-, Stand- und anderen Uhren betrug nach den Angaben des Kaiserl. Statistischen Amtes über den auswärtigen Handel im Jahre 1910 im ganzen 60 253 Doppelzentner (gleich je 100 Kilogramm) im Werte von 18 433 000 Mark (im Jahre 1909: 53 134 Doppelzentner im Werte von 15 781 000 Mark). Nach den wichtigeren Ausfuhrländern gingen folgende Mengen in Doppelzentnern:

	1910	1909
Belgien . . . . .	3 256	3 151
Dänemark . . . . .	1 428	1 079
Frankreich . . . . .	3 014	2 813
Großbritannien . . . . .	20 526	19 075
Niederlande . . . . .	3 874	3 309
Rumänien . . . . .	641	438
Rußland in Europa . . . . .	2 912	2 305
Schweden . . . . .	1 415	1 241
Schweiz . . . . .	2 977	2 762
Spanien . . . . .	613	536
Türkei in Europa . . . . .	928	673
China . . . . .	809	455
Argentinien . . . . .	3 488	3 429
Brasilien . . . . .	884	602
Ver. St. v. Amerika . . . . .	4 353	4 224
Australischer Bund . . . . .	637	595

Die Ausfuhr von Uhrgehäusen aus Holz betrug im Jahre 1910: 6666 Doppelzentner im Werte von 723 000 Mark (im Jahre 1909: 5420 Doppelzentner im Werte von 542 000 Mark).

**Fixgeschäft und Nachlieferungsfrist.** Wenn eine Sendung nicht zur vereinbarten Zeit eintrifft, so hält der Besteller häufig den Kaufvertrag damit für erledigt, indem er sich berechtigt glaubt, die Annahme der später eintreffenden Waren einfach abzulehnen. Dieser Fall wiederholt sich, allen Belehrungen zum Trotz, immer wieder, und die Tatsache, daß man einem säumigen Lieferanten erst eine angemessene Nachlieferungsfrist stellen muß mit der Erklärung, daß man nach deren etwaigem fruchtlosen Ablauf vom Vertrage zurücktrete, diese gesetzlich geforderte Tatsache scheint vielen Kollegen durchaus nicht greiflich zu werden. Es kommt aber gar nicht auf die Kritik dieses gesetzlichen Erfordernisses an, die wir oft genug erhalten, sondern nur einfach darauf, daß man die Bedingung strikt erfüllen muß, wenn man sich vor Schaden bewahren will.

Wer von der Nachlieferungsfrist durchaus nichts wissen will, muß seine Aufträge als Fixgeschäfte abmachen, vorausgesetzt daß der Lieferant sich darauf einläßt. Eine Bestellung, die auf einen bestimmten Tag vereinbart wird, ist aber auch nicht immer ein Fixgeschäft, wie kürzlich durch ein Reichsgerichtsurteil festgestellt wurde. Die Lieferung sollte in dem betreffenden Falle »am 31. Oktober 1910 ohne Nachfrist« erfolgen. Diese Worte scheinen völlig dem Begriff eines Fixgeschäfts zu entsprechen, da ja eine Nachfrist ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Dennoch haben Kammergericht und Reichsgericht den Besteller verurteilt, auch die etwas verspätet eingetroffenen Waren abzunehmen, und zwar deshalb, weil im Vertrage nicht ausdrücklich vereinbart war, daß die Bestellung nichtig sein solle, wenn sie nicht bis zum 31. Oktober ausgeführt wäre. Nur dann können strikte Bindungen dieser Art bei Fixgeschäften fehlen, wenn aus der Natur der Bestellung hervorgeht, daß später eintreffende Waren für den Besteller kein Interesse mehr gehabt hätten. Es muß dabei aber ein eklatanter Fall vorliegen. Wenn jemand z. B.